Zeitschrift: Der neue schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 3 (1800-1801)

Rubrik: Gesetzgebender Rath

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der neue Schweizerische Republikaner.

Herausgegeben von Escher und Ufferi.

Montag, den 24 Nov. 1800.

Gesekaebender Rath, 15. Nov

Drittes Quartal.

Den ; Frimare IX.

(Fortsetzung.)
(Sorrieguis.)
(Beschluß bes Berichts ber Finanzcommission, betres, fend bie Untersuchung der Monatsbedürfnisse des Kriegsministeriums.)
Diese belaufen sich :
gr.
1. Befoldung von 3 Bataillonen Infanterie
fostet monatlich 68,250
2 2 Compagnien Artillerie. 8,670
Pferde 10,280
4 I Canonierschalluppe auf
Dem 4 Balbftatterfee,
(jedoch nur wenn sie in
Thatigkeit ift) 1540
5 ber für Organifation ber
Miltz angest. Beamten. 8000
6. Beforgung von Zeughäusern 6000
7 Militairspitalern 6000
8 Cajernen 2000
9. Besoidung der Mareschoffee 5500
10 bes Oberingenieurs 200
11. Beforgung von Brucken und Straffen 2500
12. Besoldung des Aufsehers des Militairflei.
dungs . Magazins 80
13 ber Kriegscommiffarien 384
14 der Kangley des Kriegsmis
nisteriums 2600
15 bon Plat . Commandanten in
Bern und Zurich 160°
Summa 123/164

	Fr.
"Uebertrag." .	223,164
16. Beleuchtung und Beheigung der Militair.	11200
Gebaude	1400
17. Unfchaffung von Rleibung, Gerathichaften	
aller Urt, und Unterftut-	
Jung von Berftummelten	
und hinterlaffenen von	
perftorbnen Baterlands.	in the section
bertheidigern	25000
06. 0	- Marine Car

Usber dieses hat das Kriegsdepartement noch rückständige Schulden von mehr als einer Million Franken. Da es nun diesesmal nicht um Beurtheilung der Zweksmäßigkeit der Ausgaben des Kriegsminiskeriums zu thun ist, welche auf jeden Fall nicht der staatswirthschaftlischen Commission aufgetragen werden kann, sondern nur um Beurtheilung der Nothwendigkeit, diesem Miniskerium einen neuen Eredit zu ertheilen, so ist einleuchtend, daß, da die monatlichen Bedürsnisse auf eirea 150,000 Franken ansteigen, und da seit 4 Monaten sich dieses Miniskerium mit einem Eredit von 500 000 Fr. ausghalf, daß es nothwendig ist, wieder den neuen bez gehrten Eredit zu bewissigen. In dieser Hinsicht trägt die Commission auf folgendes Decret an:

Der gefetgebende Rath — Auf die Botschaft des Bolly. Rathe vom 29. Oft., und nach Anhörung des Berichts der staatswirthschaftlichen Commission —

beschließt: Es ist dem Bollz. Rath ben dem Nationalschatzamt ein Credit von 500,000 Fr., für die Bedürfnisse des Kriegsministeriums, eröffnet.

Die gleiche Commission rath zu folgender Botschaft an den Bollz. Rath, die angenommen wird :

"Die Binspflichtigen Burger bes Diffrifts Muri im Canton Baden , haben dem gefetgeb. Rathe vorgetra. gen, wie dag fie aufgefodert worden fepen, einen bem pormaligen Landvogtenamt ber obern fregen Hemter gefallenen Bodengins und Bogtafteuer ju Sanden ber Ration gu bezahlen, alldiemeil fie boch von Diefem Binfe, der feinen liegenden Grund und Boden jum Unterpfand habe, ben abgegangenem Landvogtenamte befrent gu fenn vermeinten, mit Bitte, baf fle biefer Schuld enthoben werden mochten.

Um nun hieruber mit geboriger Kenntnig urtheilen in tonnen, hat der gefetgeb. Rath Gie B. Bolly. Rathe einladen wollen , von der Berwaltungstammer von Baden Bericht einzuziehen, wie fich Diefe Sache verhalte? wie der daberige Urbar laute? ob nicht in ben Fertigungsprotofollen bes Gerichtes Muri von Diefer Bodenginspflicht Ermahnung geschehe? und ob nicht für ben genannten Bodengins, ber bem Bernehmen nach ben 40 Mutten Roggen auswerffen foll, alle Buter ber Gemeinde Althuferen berhaftet fegen? -Diefen Bericht dann wollen Cie, B. Bolly. Rathe, dem gefetgeb. Rathe gutommen laffen.

Die Difcufion uber bas nene Abgabenfoftem wird

fortgefest.

Min 16. Nov. war teine Gigung.

Manniafaltigfeiten. Medizinisches Institut in Bern.

Manner, Die Kenntniffe und Biffenschaften mit Lei. benfchaft liebten, die ben feften Glauben hatten, bag burch Renntniffe und Biffenschaften ber Ruhm einer Mation gehoben, und daß nur durch offentlichen Un. terricht, Durch zweckmäßige gelehrte Anftalten Das fittliche und physische Blud und Bohlsenn eines Bolts bewirft murbe - Diefe Manner mußten in Diefer ihrer Heberzengung mit Wehmuth auf Die Gegenden Belvetiens blicken, wo fie mit forschendem Auge Die gur Bilbung bes fchweigerifchen Bolte, und Die gu feinem Bobifenn nutlichen Anstalten fuchten, und leider wenig grechnäßiges, ja fogar an ben meiften Orten nichts vorfanden. Wir haben feine zweckmäßige Bolts. rnd Induftrieschulen; feine Schulmeifter Geminarien; feine Seminarien für Boltelehrer und Geiftliche; feine medizinifde, dirurgifche und hebammeninftitute 1) 2); teine allgemeinen Armenanftalten; feine Befferungs. baufer (mailons de correction); teine Findelbaufer; teine gutorganifirten niedern Erziehungeanstalten (En. ceen, Gomnaffen) 3); feine einzige Univerfitat, Die

einmal ein Unfang gemacht werden. Bier treffis chen Mannern , Die fchon lange bem Dublitum megen ihren Renntniffen in Diefen Fachern bekannt find, und Proben ihrer Fahigfeiten abgelegt haben, wunschte ich die Organisation Diefer bren Lebranstalten ju ubergeben , nemlich : einem Rabn, Rengger, Ufteri, Schiff ferli. In dem Augenblit , da ich diefe Mote febreibe, lefe ich mit Bergnugen im Frenheitsfreund R. 27, baß B. Rahn einen Plan über Die Ginrichtung ber mebtgis nifchen Polizen, ter Befetgebung eingegeben babe.

- 2) Es schaubert einen, nnb bas menschliche Gefühl emport fich , uur daran gu denten , welche Greuel und Mordthaten ungeschifte Bebammen auf bem Lande verüben. Unter andern erinnere ich mich an meh. rere Borfalle, wo ben fchweren Geburten Bebammen auf bem Bauch ber Gebahrenden ben Mann und bas Befinde, fo gu fagen , berumfpringen laffen , welches gewöhnlich die Erftidung des Rindes, und ben Tod ober die Berlegung ber Mutter gur Folge bat. Gin folcher Fall ift noch ur langft im Canton Balbfatten vorges Der für alles Bute aufferft thatige Minifter bed Innern, B. Rengger, foll mit einem Dlan, jur Bilbung befferer Bebammen, bejchaftigt febn. Die Menschheit fcbreit laut um eine folche Anffalt. Mochte boch folgendes Buchlein allgemein in Belvetien befannt , und in ben Sanden jeder Mutter und jeder hebamme fenn : , Unterricht jur Pflege ber Ledigen, Schwangern, Mutter und und Rinder, in ihren befondern Krantheiten und Bufallen Ein Bolfte buch von Marfchall." Es ift bas beffe und vorzuglichfte in diesem Sach; mandre Mutter hat mir für die Mittheilung und Befanntmachung beffelben bert lich gebankt.
- 3) Burich hat vor allen übrigen Cfabten Belvetiens, Die beften Schulanftatten. Es befigt auch gegenwars tig noch viele berühmte Gelehrte, unter vielen andern will ich nur Die BB. Fuckli, Lavater, Rahn, Ufterli Bef, Sottinger, Schulthef, Meifter u. f. m. , er, mabnen. Diese Stadt allein hat der Schweig'im merdar ihren litterarifchen Ruhm bis auf Die gegen. martige Stunde gefichert. In allen Ructfichten ift feine fo geeignet, und hat es fo verdient, daß in ihren Maus ern die für gang Belvetien fo bringend nothige Unis verstat, ja recht bald mochte errichtet werden.

¹⁾ Mochte boch bald über biefe bren fo wichtige Begenftande im Allgemeinen etwas verfügt, und damit